

Ausschussliste

- IX. Wahlperiode -



Kreisausschuss
Ausschüsse des Kreistages
Landkreiseigene Gesellschaften
Anstalt des öffentlichen Rechts
Sonstige Gremien

Fraktions- und Gruppenvorsitze

Fraktionsvorsitzender SPD

Herr Johannes Kleen
Juister Straße 21
26639 Wiesmoor

Fraktionsvorsitzender CDU

Herr Sven Behrens
Bgm.-Erdmann-Str. 4
26524 Berumbur

Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gila Altmann
Am Wald 49
26605 Aurich

Fraktionsvorsitzende AfD

Herr Jan-Adolf Looden
Gerhard-de-Buhr-Ring 28
26736 Krummhörn

Fraktionsvorsitzender Freie Wähler

Herr Wilhelm Strömer
Neuer Weg 21
26632 Ihlow

Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.

Frau Blanka Seelgen
Zingelstraße 33
26603 Aurich

Gruppenvorsitzender FW/FDP/Feldmann

Herr Wilhelm Strömer
Neuer Weg 21
26632 Ihlow

Gruppenvorsitzender AKSBG

Herr Franz Constant
Ritzweg 111
26624 Südbrookmerland

Gruppenvorsitzende BWM

Frau Agnes Bracklo
Lindenstraße 14
26524 Berumbur

Gruppenvorsitzender FDP/Feldmann

Herr Rainer Feldmann
Normannenweg 12
26506 Norden

Ausschussvorsitze

Ausschuss	Vorsitz	Stv. Vorsitz
Kreistag	Erwin Sell (SPD)	Hermann Reinders (CDU)
Kreisausschuss	Landrat Olaf Meinen	Antje Harms (SPD) Hilko Gerdes (CDU)
Ausschuss für Kreisentwicklung und Umwelt	Gerhard Rinderhagen (CDU)	Roelf Odens (CDU)
Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur	Johann Wienbecker (AKSBG)	Roelf Odens (CDU)
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	Ingeborg Kleinert (SPD)	Julia Feldmann (SPD)
Ausschuss für Migration und Integration	Kuno Behrends (SPD)	NN
Betriebsausschuss „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Aurich“	Erwin Sell (SPD)	Hinrich Busker (SPD)
Betriebsausschuss „Breitbandnetz Landkreis Aurich“	Gerhard Rinderhagen (CDU)	Roelf Odens (CDU)
Betriebsausschuss KVHS Aurich-Norden	Rainer Feldmann (FW/FDP/Feldmann)	NN
Betriebsausschuss „Rettungsdienst des Landkreises Aurich“	Wolfgang Sikken (CDU)	Theo Frerichs (CDU)
Finanzausschuss	Arnold Gossel (CDU)	Friedhelm Jelken (CDU)
Jugendhilfeausschuss	Kuno Behrends (SPD)	Angela Harm-Rehrmann (SPD)
Krankenhaus- und Heimausschuss	Wolfgang Sikken (CDU)	Theo Frerichs (CDU)
Personalausschuss	Hermann Akkermann (SPD)	Barbara Kleen (SPD)

I N H A L T

Übersicht Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Aurich

	Seite
Kreisausschuss.....	7
Ausschuss für Kreisentwicklung und Umwelt	7
Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur einschl. Interfrakt. AG Schulentwicklung	8
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.....	10
Unterausschuss „Prävention und Gesundheit	11
Ausschuss für Migration und Integration.....	12
Betriebsausschuss „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Aurich“	13
Betriebsausschuss „Breitbandnetz Landkreis Aurich“	13
Betriebsausschuss „KVHS Aurich-Norden“.....	14
Betriebsausschuss „Rettungsdienst des Landkreises Aurich“	15
Finanzausschuss	16
Jugendhilfeausschuss	16
Krankenhaus- und Heimausschuss.....	18
Personalausschuss.....	19

Landkreiseigene Gesellschaften/Anstalten

	Seite
Gesellschafterversammlung der KVHS Aurich gGmbH	19
Gesellschafterversammlung der KVHS Norden gGmbH.....	20
Gesellschafterversammlung der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG	21
Gesellschafterversammlung der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH	21
Gesellschafterversammlung der Inselentsorgungsgesellschaft mbH (IEG).....	21
Beirat für die Musikschule Landkreis Aurich gGmbH.....	21
Gesellschafterversammlung der Musikschule Landkreis Aurich gGmbH.....	22
Beirat PBZ	22

Geschafterversammlung der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus	23
Beirat MVZ.....	23
Geschafterversammlung MVZ	23
Geschafterversammlung der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH	23
Geschafterversammlung Team-Telematik-Zentrum (TMZ)	23
Verwaltungsrat „Landkreis Aurich – Jobcenter“	24

Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Aurich in den sonstigen Gremien

	Seite
Aufsichtsrat Trägergesellschaft Aurich-Emden-Norden mbH	24
Geschafterversammlung Trägergesellschaft Aurich-Emden-Norden mbH	25
Verwaltungsrat der Behindertenhilfe Norden gGmbH	25
Geschafterversammlung der Behindertenhilfe Norden gGmbH	25
Deutsch-Niederländische Heimvolkshochschule e.V. – Europahaus	25
EDR-Rat.....	25
Wachstumsregion Ems-Achse e.v.	26
Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (EWE)	26
Verbandsausschuss der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (EWE)	26
Förderkreis Hochschule in Ostfriesland	26
Grundstücksverkehrsausschuss	26
Vorstand des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleiches	26
Mitgliederversammlung des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleiches	27
Verwaltungsrat der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland AÖR	27
Aufsichtsrat der Kreisbahn Aurich GmbH	27
Geschafterversammlung der Kreisbahn GmbH	27
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landesbühne Niedersachsen-Nord	28
Landschaftsversammlung der Ostfriesischen Landschaft	28
Marschenrat zur Förderung der Forschung im Küstengebiet	28
Geschafterversammlung der Nds. Landgesellschaft mbH	29
Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages (NLT)	29
Verbandsversammlung Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)	29
Oldenburgisch-Ostfriesischer Zweckverband zur Beseitigung von Tierkörpern	29
Aufsichtsrat der Ostfriesland Tourismus GmbH (Leer)	29
Geschafterversammlung der Ostfriesland-Tourismus GmbH (Leer)	29

Aufsichtsrat der Ostfriesland Touristik GmbH (Aurich).....	30
Gesellschafterversammlung der Ostfriesland Touristik GmbH.....	30
AWO Kinder, Jugend und Familie Weser-Ems GmbH - Beirat der psychologischen Beratungsstelle Aurich	30
Seehundaufzuchtstation – Mitgliederversammlung	30
Seehundaufzuchtstation – Vorstand	30
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden	31
Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden.....	32
Gesellschafterversammlung der Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade (VEJ).....	32
Verbandsausschuss Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO).....	33
Verbandsversammlung Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)	33
Jagdbeirat	33

Anhang: *Geschäftsordnung, Aufwandsentschädigungssatzung, Hauptsatzung*

Kreisausschuss (10er Ausschuss)

Landrat Olaf Meinen **(Vors.)**

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (3 Sitze)	Hermann Akkermann Johannes Kleen Antje Harms (stv. Vors.)	Ingeborg Kleinert Barbara Kleen Hans Terfehr
CDU (2 Sitze)	Sven Behrens Hilko Gerdes (stv. Vors.)	Arnold Gossel Hermann Reinders
FW/FDP/Feldmann (1 Sitz)	Wilhelm Strömer	Rainer Feldmann Hilko Trei
AKSBG (1 Sitz)	Franz Constant	Helmut Roß Jochen Beekhuis
AfD (1 Sitz)	Jan-Adolf Looden	Holger Looden Detlef Stauß
GRÜNE (1 Sitz)	Gila Altmann	Angelika Albers Beate Jeromin-Oldewurtel
BWM (1 Sitz)	Agnes Bracklo	Petra Wirsik Hans-Gerd Meyerholz

Grundmandat

DIE LINKE.	Blanka Seelgen	Reinhard Warmulla
-------------------	----------------	-------------------

Mit beratender Stimme:

Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert

Ausschuss für Kreisentwicklung und Umwelt (15er Ausschuss)

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (5 Sitze)	Hinrich Busker Erich Harms Alfred Meyer Hinrich Trauernicht Sascha Pickel	Hermann Akkermann Anita Biller Barbara Kleen Johannes Kleen Hans Terfehr
CDU (4 Sitze)	Bodo Bargmann Roelf Odens (stv. Vors.) Gerhard Rinderhagen (Vors.) Friedhelm Jelken	Hinrich Tjaden Wolfgang Sikken Harald Tammen Udo Weilage
FW/FDP/Feldmann (1 Sitz)	Wilhelm Strömer	Hilko Trei Rainer Feldmann
AKSBG (2 Sitze)	Johann Wienbeuker Hermann Ihnen	Hilde Ubben Franz Constant

AfD (1 Sitz)	Jan-Adolf Looden	Holger Looden
BWM (1 Sitz)	Agnes Bracklo	Petra Wirsik Hans-Gerd Meyerholz
GRÜNE (1 Sitz)	Gila Altmann	Angelika Albers Beate Jeromin-Oldewurtel
Grundmandat		
DIE LINKE.	Reinhard Warmulla	Blanka Seelgen
Beratende Mitglieder		
Tourismus / DEHOGA		
	Erich Wagner	
Gewerkschaft		
	Helge Brötje	
IHK		
	Reiner Götz	
HWK		
	Helge Valentin	
Landwirtschaft		
	Carl Noosten	
Naturschutzvereinigung NABU		
	Michael Steven	
Naturschutzvereinigung BUND		
	Rolf Runge	

Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (13er Ausschuss)

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (5 Sitze)	Hinrich Albrecht Ingeborg Kleinert Erich Harms Hans Terfehr Julia Feldmann	Hinrich Trauernicht Hinrich Busker Anita Biller Kuno Behrends Johannes Kleen
CDU (3 Sitze)	Sven Behrens Siebelt Fohrden Roelf Odens (stv. Vors.)	Udo Weilage Bodo Bargmann Harald Tammen
FW/FDP/Feldmann (1 Sitz)	Wilhelm Strömer	Hayo Moroni Hilko Trei
AKSBG (1 Sitz)	Johann Wienbeuker (Vors.)	Helmut Roß
AfD (1 Sitz)	Holger Looden	Jan-Adolf Looden

BWM (1 Sitz)	Petra Wirsik	Agnes Bracklo Hans-Gerd Meyerholz
GRÜNE (1 Sitz)	Beate Jeromin-Oldewurtel	Angelika Albers Gila Altmann
<u>Grundmandat</u>		
DIE LINKE.	Blanka Seelgen	Reinhard Warmulla
Lehrervertreter allgemeinbildender Bereich		
	Sabrina Heidrich	Christian Philipp Storm Hans-Gerd de Beer
Lehrervertreter berufsbildender Bereich		
	Wilhelm Mammen (03/20 – 10/21)	Maud Ockenga (07/18 - 02/20) Heiko Sterk (11/16 – 06/18)
VertreterInnen der Eltern (allgemeinbildende Schulen)		
	Kurt Graf	Bettina Greiner Günter van Lessen
VertreterInnen der Eltern (berufsbildende Schulen)		
	Axel Jung	NN
VertreterIn der Organisation der Arbeitgeberverbände		
	Heinz Speckmann	Joachim Skusa Helmut Hoffmeier
VertreterIn der Organisation der Arbeitnehmerverbände		
	Franz Kampers	Timo Schneider Jörg Klein
SchülervertreterIn der allgemeinbildenden Schulen		
	Jasper Adden	Wiebke Sich
SchülervertreterIn der berufsbildenden Schulen		
	Frieso Foken	NN

Anmerkung:

Jeder BBS-Vertreter ist 20 Monate Mitglied. Heiko Sterk von November 2016 bis Juni 2018, Maud Wilts von Juli 2018 bis Februar 2020, Wilhelm Mammen von März 2020 bis Oktober 2021.

Beratende Mitglieder		
VertreterInnen des Kreissportbundes		
	Anne Thonicke Detlev Schoone	Christof Bruns

Interfraktionelle Arbeitsgruppe Schulentwicklung (17 Mitglieder)

Partei	Mitglieder
SPD (3 Sitze)	Antje Harms (Vors.) Ingeborg Kleinert Hans Terfehr
CDU (2 Sitze)	Sven Behrens Roelf Odens
FW/FDP/Feldmann (2 Sitze)	Wilhelm Strömer Rainer Feldmann
AKSBG (2 Sitze)	Franz Constant Johann Wienbeucker
AfD (2 Sitze)	Jan-Adolf Looden Detlef Stauß
BWM (2 Sitze)	Agnes Bracklo Petra Wirsik
GRÜNE (2 Sitze)	Gila Altmann Beate Jeromin-Oldewurtel
DIE LINKE. (2 Sitze)	Blanka Seelgen Reinhard Warmulla

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (13er Ausschuss)

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (5 Sitze)	Hinrich Albrecht Julia Feldmann (stv. Vors.) Anita Biller Angela Harm-Rehrmann Ingeborg Kleinert (Vors.)	Barbara Kleen Alfred Jacobsen Alfred Meyer Erwin Sell Hinrich Trauernicht
CDU (3 Sitze)	Bodo Bargmann Siebelt Fohrden Harald Tammen	Theo Frerichs Arnold Gossel Friedhelm Jelken
FW/FDP/Feldmann (1 Sitz)	Wilhelm Strömer	Gerhard Hoffmann Hilko Trei

AKSBG (1 Sitz)	Hilde Ubben	Johann Wienbeuker
AfD (1 Sitz)	Detlef Stauß	Johannes Tyedmers
BWM (1 Sitz)	Agnes Bracklo	Petra Wirsik Hans-Gerd Meyerholz
GRÜNE (1 Sitze)	Angelika Albers	Gila Altmann Beate Jeromin-Oldewurtel
Grundmandat		
DIE LINKE.	Reinhard Warmulla	Blanka Seelgen
	Ida Bienhoff-Topp	
Beratende Mitglieder		
Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege im Altkreis Aurich		
	Florian Eiben	
Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege im Altkreis Norden		
	Dieter Hülsebus	
Erwerbsloseninitiative		
	Klaus-Dieter Bagusat	
Ausländer- und Flüchtlingsberater		
	Bernd Tobiassen	
Behindertenbeauftragte		
	Bärbel Pieschke	
Sozialverband Deutschland, Kreisverband Aurich-Norden		
	Hilde Krull	

Unterausschuss „Prävention und Gesundheit“ (13 Mitglieder)

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (5 Sitze)	Hinrich Albrecht Julia Feldmann (stv. Vors.) Anita Biller Angela Harm-Rehrmann Ingeborg Kleinert (Vors.)	Barbara Kleen Alfred Jacobsen Alfred Meyer Erwin Sell Hinrich Trauernicht
CDU (3 Sitze)	Bodo Bargmann Siebelt Fohrden Harald Tammen	Theo Frerichs Arnold Gossel Friedhelm Jelken
FW/FDP/Feldmann (1 Sitz)	Wilhelm Strömer	Gerhard Hoffmann Hilko Trei
AKSBG (1 Sitz)	Hilde Ubben	Johann Wienbeuker

AfD (1 Sitz)	Detlef Stauß	Johannes Tyedmers
BWM (1 Sitz)	Agnes Bracklo	Petra Wirsik Hans-Gerd Meyerholz
GRÜNE (1 Sitz)	Angelika Albers	Gila Altmann Beate Jeromin-Oldewurtel
Grundmandat		
DIE LINKE.	Reinhard Warmulla	Blanka Seelgen
	Ida Bienhoff-Topp	

Ausschuss für Migration und Integration (10er Ausschuss)

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (3 Sitze)	Kuno Behrends (Vors.) Alfred Jacobsen Anita Biller	Hinrich Röben Julia Feldmann Angela Harm-Rehrmann
CDU (2 Sitze)	Roelf Odens Harald Tammen	Udo Weilage Siebelt Fohrden
FW/FDP/Feldmann (1 Sitz)	Gerhard Hoffmann	Hilko Trei Rainer Feldmann
AKSBG (1 Sitz)	Johann Wienbeuker	Hilde Ubben
AfD (1 Sitz)	Detlef Stauß	Johannes Tyedmers
GRÜNE (1 Sitz)	Gila Altmann	Angelika Albers Beate Jeromin-Oldewurtel
BWM (1 Sitz)	Agnes Bracklo	Petra Wirsik Hans-Gerd Meyerholz
Grundmandat		
DIE LINKE.	Reinhard Warmulla	Blanka Seelgen
Beratende Mitglieder		
Ausländer- und Flüchtlingsbeauftragter im Landkreis Aurich		
	Bernd Tobiassen	
Ausländer- und Flüchtlingsberatung vom DRK Aurich		
	Elke Brönstrup	
Flüchtlingshilfe Aurich e.V.		
	Helene Frieden	
Flüchtlingshilfe Norden		
	Henning Stern	

Betriebsausschuss „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Aurich“ (15er Ausschuss)		
--	--	--

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (5 Sitze)	Hinrich Busker (stv. Vors.) Hermann Akkermann Johannes Kleen Erwin Sell (Vors.) Hinrich Trauernicht	Hinrich Albrecht Kuno Behrends Alfred Meyer Alfred Jacobsen Erich Harms
CDU (4 Sitze)	Theo Frerichs Arnold Gossel Gerhard Rinderhagen Hinrich Tjaden	Harald Tammen Bodo Bargmann Friedhelm Jelken Siebelt Fohrden
AKSBG (2 Sitze)	Jochen Beekhuis Hermann Ihnen	Franz Constant Helmut Roß
FW/FDP/Feldmann (1 Sitz)	Hilko Trei	Hayo Moroni Wilhelm Strömer
AfD (1 Sitz)	Detlef Stauß	Johannes Tyedmers
BWM (1 Sitz)	Petra Wirsik	Agnes Bracklo Hans-Gerd Meyerholz
GRÜNE (1 Sitz)	Beate Jeromin-Oldewurtel	Angelika Albers Gila Altmann

<u>Grundmandat</u>

DIE LINKE.	Blanka Seelgen	Reinhard Warmulla
-------------------	----------------	-------------------

<u>Beratende Mitglieder</u>

Landrat Olaf Meinen

Betriebsleiter/in

Betriebsausschuss „Breitbandnetz Landkreis Aurich“ (15er Ausschuss)		
--	--	--

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (5 Sitze)	Hinrich Busker Erich Harms Alfred Jacobsen Alfred Meyer Sascha Pickel	Hans Terfehr Hinrich Albrecht Kuno Behrends Anita Biller Johannes Kleen
CDU (4 Sitze)	Bodo Bargmann Roelf Odens (stv. Vors.) Gerhard Rinderhagen (Vors.) Friedhelm Jelken	Hinrich Tjaden Wolfgang Sikken Harald Tammen Udo Weilage

AKSBG (2 Sitze)	Jochen Beekhuis Hermann Ihnen	Johann Wienbeucker Franz Constant
FW/FDP/Feldmann (1 Sitz)	Wilhelm Strömer	Hilko Trei Rainer Feldmann
AfD (1 Sitz)	Jan-Adolf Looden	Holger Looden
BWM (1 Sitz)	Petra Wirsik	Agnes Bracklo Hans-Gerd-Meyerholz
GRÜNE (1 Sitz)	Gila Altmann	Angelika Albers Beate Jeromin-Oldewurtel
<u>Grundmandat</u>		
DIE LINKE.	Reinhard Warmulla	Blanka Seelgen
<u>Beratende Mitglieder</u>		
Landrat Olaf Meinen		
Betriebsleiter	Matthias Hayen	

Betriebsausschuss KVHS Aurich-Norden (15er Ausschuss)

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (5 Sitze)	Alfred Jacobsen Erich Harms Hinrich Röben Hans Terfehr Hinrich Trauernicht	Julia Feldmann Anita Biller Antje Harms Angela Harm-Rehrmann Alfred Meyer
CDU (4 Sitze)	Sven Behrens Friedhelm Jelken Wolfgang Sikken Udo Weilage	Siebelt Fohrden Theo Frerichs Gerhard Rinderhagen Hermann Reinders
AKSBG (2 Sitze)	Helmut Roß Johann Wienbeucker	Hermann Ihnen Jochen Beekhuis
FW/FDP/Feldmann (1 Sitz)	Rainer Feldmann (Vors.)	Wilhelm Strömer Hilko Trei
AfD (1 Sitz)	Detlef Stauß	Johannes Tyedmers
BWM (1 Sitz)	Petra Wirsik	Agnes Bracklo Hans-Gerd Meyerholz
GRÜNE (1 Sitz)	Gila Altmann	Angelika Albers Beate Jeromin-Oldewurtel

Grundmandat		
DIE LINKE.	Blanka Seelgen	Reinhard Warmulla
Beratende Mitglieder		
Landrat Olaf Meinen		
Betriebsleiter/in		
Dozentenvertreter		
Aurich	Marie Luise Fisser Hartmut Lüschen	Jürgen Neumann Gerhard Scharf
Norden	Günter Beyer Sandra Wendt	Oliver Steinkamp Nikola Horn
Vertreter Personalrat		
	PR	

Betriebsausschuss „Rettungsdienst des Landkreises Aurich“ (6er Ausschuss)
--

Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (2 Sitze)	Barbara Kleen Angela Harm-Rehrmann	Antje Harms Anita Biller
CDU (2 Sitze)	Theo Frerichs (stv. Vors.) Wolfgang Sikken (Vors.)	Udo Weilage Harald Tammen
FW/FDP/Feldmann (1 Sitz)	Wilhelm Strömer	Hilko Trei Rainer Feldmann
AKSBG (1 Sitz)	Franz Constant	Johann Wienbeucker

Grundmandat		
AfD	Detlef Stauß	Johannes Tyedmers
BWM	Hans-Gerd Meyerholz	Petra Wirsik Agnes Bracklo
GRÜNE	Angelika Albers	Gila Altmann Beate Jeromin-Oldewurtel
DIE LINKE.	Reinhard Warmulla	Blanka Seelgen
Beratende Mitglieder		
Betriebsleiter		

Finanzausschuss (13er Ausschuss)

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (5 Sitze)	Hermann Akkermann Antje Harms Barbara Kleen Alfred Meyer Ingeborg Kleinert	Julia Feldmann Hinrich Röben Wiard Siebels Erich Harms Hinrich Albrecht
CDU (3 Sitze)	Bodo Bargmann Arnold Gossel (Vors.) Friedhelm Jelken (stv. Vors.)	Siebelt Fohrden Udo Weilage Gerhard Rinderhagen
FW/FDP/Feldmann (1 Sitz)	Rainer Feldmann	Wilhelm Strömer Hilko Trei
AKSBG (1 Sitz)	Franz Constant	Helmut Roß
AfD (1 Sitz)	Holger Looden	Jan-Adolf Looden
BWM (1 Sitz)	Hans-Gerd Meyerholz	Petra Wirsik Agnes Bracklo
GRÜNE (1 Sitz)	Beate Jeromin-Oldewurtel	Angelika Albers Gila Altmann
Grundmandat		
Die LINKE.	Blanka Seelgen	Reinhard Warmulla

Jugendhilfeausschuss (9er Ausschuss)

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (3 Sitze)	Kuno Behrends (Vors.) Julia Feldmann Angela Harm-Rehrmann (stv. Vors.)	Hinrich Albrecht Anita Biller Erwin Sell
CDU (2 Sitze)	Theo Frerichs Harald Tammen	Roelf Odens Hermann Reinders
FW/FDP/Feldmann (1 Sitz)	Gerhard Hoffmann	Hilko Trei Hayo Moroni
AKSBG (1 Sitz)	Hilde Ubben	Johann Wienbeuker
AfD (1 Sitz)	Detlef Stauß	Johannes Tyedmers
GRÜNE (1 Sitz)	Angelika Albers	Gila Altmann Beate Jeromin-Oldewurtel

Grundmandat		
BWM	Agnes Bracklo	Petra Wirsik Hans-Gerd Meyerholz
DIE LINKE.	Reinhard Warmulla	Blanka Seelgen
Stimmberechtigte Mitglieder		
Vertreter von anerkannten Trägern der Jugendhilfe, die im Landkreis Aurich wirken		
	Klaus Rinschede	Tido Cammenga
	Janna Higgen	Heinz Abels
	Ute Pansegrau	Carolin Kürschner
	Franziska Meyer	Theo Hinrichs
	Maike Farny-Carow	Christina Müller
	Florian Eiben	Dieter Hülsebus
Beratende Mitglieder		
VertreterIn der ev. Kirche		
	Christine Kruse	Markus Steuer
VertreterIn der kath. Kirche		
	Kyra Watermann Gemeindereferentin	Markus Husen Gemeindereferent
Lehrkraft, die von der unteren Schulbehörde benannt wird		
	Martin Tranel	Alice Arends
Interessenvertretung für den Kinderschutz		
	Günter Pollmann	Monika Hinz-Brauer
Interessenvertretung der ehrenamtlich Tätigen		
	David Gronewold	Christian Saathoff
ElternvertreterIn oder ErzieherIn aus dem Kita-Bereich		
	Monika Grensemann	Heike Westdörp
VertreterIn der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher		
	Bernd Tobiasen	Elke Brönstrup
RichterIn des Vormundschafts-, Familien- oder Jugendgerichts		
	Maren Hohensee c/o Amtsgericht	Barbara Herbst c/o Amtsgericht
Kommunale Frauenbeauftragte oder in der Mädchenarbeit erfahrene Frau		
	Frauke Jelden	

Jugendschutzbeauftragte/r der Polizei Aurich		
	Manuela Alberts	Richard Müller

Vertreter/in des Jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes		
	Dr. Andrea Störiko	Dr. med. Gabriele Aufleger

Bedienstete des Jobcenter		
	Ewald Focken c/o Landkreis Aurich	Reiner Hexkes c/o Landkreis Aurich

Kreisjugendpfleger		
	Werner Voß c/o Landkreis Aurich	

Leitung Amt für Kinder, Jugend und Familie		
	Jutta Wunsch c/o Landkreis Aurich	Torsten Burmeister c/o Landkreis Aurich

Krankenhaus- und Heimausschuss (10er Ausschuss)		
--	--	--

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
---------------	-------------------	---------------------------

SPD (3 Sitze)	Barbara Kleen Ingeborg Kleinert Erwin Sell	Hinrich Röben Julia Feldmann Angela Harm-Rehrmann
-------------------------	--	---

CDU (2 Sitze)	Theo Frerichs (stv. Vors.) Wolfgang Sikken (Vors.)	Udo Weilage Harald Tammen
-------------------------	---	------------------------------

FW/FDP/Feldmann (1 Sitz)	Wilhelm Strömer	Hilko Trei Hayo Moroni
------------------------------------	-----------------	---------------------------

AKSBG (1 Sitz)	Hilde Ubben	Franz Constant
--------------------------	-------------	----------------

AfD (1 Sitz)	Jan-Adolf Looden	Holger Looden
------------------------	------------------	---------------

GRÜNE (1 Sitz)	Angelika Albers	Gila Altmann Beate Jeromin-Oldewurtel
--------------------------	-----------------	--

BWM (1 Sitz)	Hans-Gerd Meyerholz	Petra Wirsik Agnes Bracklo
------------------------	---------------------	-------------------------------

Grundmandat		
--------------------	--	--

DIE LINKE.	Reinhard Warmulla	Blanka Seelgen
-------------------	-------------------	----------------

Personalausschuss (11er Ausschuss)		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (4 Sitze)	Hermann Akkermann (Vors.) Kuno Behrends Hinrich Albrecht Barbara Kleen (stv. Vors.)	Hinrich Busker Julia Feldmann Alfred Jacobsen Angela Harm-Rehrmann
CDU (3 Sitze)	Theo Frerichs Hermann Reinders Siebelt Fohrden	Bodo Bargmann Udo Weilage Wolfgang Sikken
FW/FDP/Feldmann (1 Sitz)	Wilhelm Strömer	Hilko Trei Hayo Moroni
AKSBG (1 Sitz)	Helmut Roß	Franz Constant
AfD (1 Sitz)	Holger Looden	Jan-Adolf Looden
GRÜNE (1 Sitz)	Beate Jeromin-Oldewurtel	Angelika Albers Gila Altmann
<u>Grundmandat</u>		
BWM	Agnes Bracklo	Petra Wirsik Hans-Gerd Meyerholz
DIE LINKE.	Reinhard Warmulla	Blanka Seelgen

Landkreiseigene Gesellschaften

Gesellschafterversammlung der KVHS Aurich gGmbH

Landrat Olaf Meinen (Vors.)		Vertreter: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (5 Sitze)	Alfred Jacobsen Erich Harms Hinrich Röben Hans Terfehr Hinrich Trauernicht	Julia Feldmann Anita Biller Antje Harms Angela Harm-Rehrmann Alfred Meyer
CDU (4 Sitze)	Sven Behrens Friedhelm Jelken Wolfgang Sikken Udo Weilage	Siebelt Fohrden Theo Frerichs Gerhard Rinderhagen Hermann Reinders
AKSBG (2 Sitze)	Helmut Roß Johann Wienbeuker	Hermann Ihnen Jochen Beekhuis
FW/FDP/Feldmann (1 Sitz)	Rainer Feldmann	Wilhelm Strömer Hilko Trei

AfD (1 Sitz)	Detlef Stauß	Johannes Tyedmers
------------------------	--------------	-------------------

BWM (1 Sitz)	Petra Wirsik	Agnes Bracklo Hans-Gerd Meyerholz
------------------------	--------------	--------------------------------------

GRÜNE (1 Sitz)	Gila Altmann	Angelika Albers Beate Jeromin-Oldwurtel
--------------------------	--------------	--

Grundmandat

DIE LINKE.	Blanka Seelgen	Reinhard Warmulla
-------------------	----------------	-------------------

Dozentenvertreter

	Marie-Luise Fisser Hartmut Lüschen	Jürgen Neuman Gerhard Scharf
--	---------------------------------------	---------------------------------

Beratendes Mitglied

	Betriebsratsvorsitzende/r	
--	---------------------------	--

Geschafterversammlung der KVHS Norden gGmbH
--

Landrat Olaf Meinen (Vors.)	Vertreter: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert
--------------------------------------	--

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
---------------	-------------------	---------------------------

SPD (5 Sitze)	Alfred Jacobsen Erich Harms Hinrich Röben Hans Terfehr Hinrich Trauernicht	Julia Feldmann Anita Biller Antje Harms Angela Harm-Rehrmann Alfred Meyer
-------------------------	--	---

CDU (4 Sitze)	Sven Behrens Friedhelm Jelken Wolfgang Sikken Udo Weilage	Siebelt Fohrden Theo Frerichs Gerhard Rinderhagen Hermann Reinders
-------------------------	--	---

AKSBG (2 Sitze)	Helmut Roß Johann Wienbeuker	Hermann Ihnen Jochen Beekhuis
---------------------------	---------------------------------	----------------------------------

FW/FDP/Feldmann (1 Sitz)	Rainer Feldmann	Wilhelm Strömer Hilko Trei
------------------------------------	-----------------	-------------------------------

AfD (1 Sitz)	Detlef Stauß	Johannes Tyedmers
------------------------	--------------	-------------------

BWM (1 Sitz)	Petra Wirsik	Agnes Bracklo Hans-Gerd Meyerholz
------------------------	--------------	--------------------------------------

GRÜNE (1 Sitz)	Gila Altmann	Angelika Albers Beate Jeromin-Oldwurtel
--------------------------	--------------	--

Grundmandat		
DIE LINKE.	Blanka Seelgen	Reinhard Warmulla
Dozentenvertreter		
	Günter Beyer Sandra Wendt	Oliver Steinkamp Nikola Horn
Beratendes Mitglied		
	Betriebsratsvorsitzende/r	

Geschafterversammlung der MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG

Landrat Olaf Meinen (Vors.)		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
Personengleich mit den Mitgliedern des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft.		

Geschafterversammlung der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH

Landrat Olaf Meinen (Vors.)		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
Personengleich mit den Mitgliedern des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft.		

Geschafterversammlung der Inselentsorgungsgesellschaft mbH (IEG)

Landrat Olaf Meinen (Vors.)		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
Personengleich mit den Mitgliedern des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft.		

Beirat für die Musikschule Landkreis Aurich gGmbH (10er Ausschuss)

Landrat Olaf Meinen		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (3 Sitze)	Antje Harms (Vors.) Hans Terfehr Anita Biller (stv. Vors.)	Wiard Siebels Alfred Jacobsen Erich Harms
CDU (2 Sitze)	Sven Behrens Theo Frerichs	Siebelt Fohrden Hinrich Tjaden

FW/FDP/Feldmann (1 Sitz)	Wilhelm Strömer	Hayo Moroni
AKSBG (1 Sitz)	Franz Constant	Johann Wienbecker
AfD (1 Sitz)	Jan-Adolf Looden	Holger Looden
GRÜNE (1 Sitz)	Beate Jeromin-Oldewurtel	Angelika Albers Gila Altmann
BWM (1 Sitz)	Agnes Bracklo	Petra Wirsik Hans-Gerd Meyerholz

Grundmandat

DIE LINKE.	Reinhard Warmulla	Blanka Seelgen
-------------------	-------------------	----------------

Beratende Mitglieder

	Musikalische Leitung: Rahel Bach-Tischer	
	Stv. Musikalische Leitung: Yann Neumann-Schönwetter	
	Betriebsratsvorsitzender: Helmut Weikelt	
	Vorsitzender des Freundeskreises Musikschule: Dirk Adomeit	
	Lehrervertreter allgemeinbildender Bereich: Bodo Florian	Gudrun Samus

Geschafterversammlung der Musikschule Landkreis Aurich gGmbH

Landrat Olaf Meinen

Beirat PBZ

Landrat Olaf Meinen

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
Personengleich mit den Mitgliedern des Krankenhaus- und Heimausschusses.		

Gesellschafterversammlung der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus

Landrat Olaf Meinen

Beirat MVZ

Landrat Olaf Meinen

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
	Personengleich mit den Mitgliedern des Krankenhaus- und Heimausschusses.	

Gesellschafterversammlung MVZ

Landrat Olaf Meinen

Gesellschafterversammlung der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH

Landrat Olaf Meinen

Gesellschafterversammlung Team-Telematik-Zentrum (TMZ)

Landrat Olaf Meinen

Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (2 Sitze)	Kuno Behrends Hermann Akkermann	Angela Harm-Rehrmann Barbara Kleen
CDU (2 Sitze)	Udo Weilage Wolfgang Sikken	Hinrich Tjaden Hermann Reinders
FW/FDP/Feldmann (1 Sitz)	Hilko Trei	Wilhelm Strömer Hayo Moroni
AKSBG (1 Sitz)	Johann Wienbeuker	Franz Constant
AfD (1 Sitz)	Johannes Tyedmers	Jan-Adolf Looden

Anstalt öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat „Landkreis Aurich – Jobcenter“ (bis 31.12.2020)

Landrat Olaf Meinen (Vors.)

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (5 Sitze)	Kuno Behrends Hinrich Busker Hinrich Röben Erwin Sell Hans Terfehr	Anita Biller Hinrich Albrecht Hermann Ihnen Angela Harm-Rehrmann Hermann Akkermann
CDU (3 Sitze)	Bodo Bargmann Siebelt Fohrden Hinrich Tjaden	Udo Weilage Theo Frerichs Roelf Odens
FW/FDP/Feldmann (1 Sitz)	Gerhard Hoffmann	Hilko Trei Rainer Feldmann
AKSBG (1 Sitz)	Helmut Roß	Johann Wienbeucker
AfD (1 Sitz)	Detlef Stauß	Johannes Tyedmers
BWM (1 Sitz)	Agnes Bracklo	Petra Wirsik Hans-Gerd Meyerholz
GRÜNE (1 Sitz)	Angelika Albers	Gila Altmann Beate Jeromin-Oldewurtel

Beschäftigtenvertreter

	Frank Hinrichs
--	----------------

Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Aurich in sonstigen Gremien

Aufsichtsrat Trägergesellschaft Aurich-Emden-Norden mbH (3 Mitglieder)

Landrat Olaf Meinen

Partei	Mitglieder
SPD (1 Sitz)	Ingeborg Kleinert
CDU (1 Sitz)	Hilko Gerdes
AKSBG (1 Sitz)	Hilde Ubben

Geschafterversammlung Trägersgesellschaft Aurich-Emden-Norden mbH

Landrat Olaf Meinen		Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (1 Sitz)	Johannes Kleen	Hinrich Röben
CDU (1 Sitz)	Sven Behrens	Hilko Gerdes

Verwaltungsrat der Behindertenhilfe Norden gGmbH

Landrat Olaf Meinen		Vertreter: Amtsleiter 50
Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
SPD (1 Sitz)	Hermann Akkermann	Barbara Kleen

Geschafterversammlung der Behindertenhilfe Norden gGmbH

Landrat Olaf Meinen		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (1 Sitz)	Hermann Akkermann	Barbara Kleen
CDU (1 Sitz)	Sven Behrens	Roelf Odens

Deutsch-Niederländische Heimvolkshochschule e.V. – Europahaus

Partei	Mitglied	
SPD (1 Sitz)	Hinrich Trauernicht	

EDR-Rat

Landrat Olaf Meinen		Vertreter: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert
Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
	Erwin Sell (Kreistagsvorsitzender)	Hermann Reinders (stellv. Kreistagsvorsitzender)

Wachstumsregion Ems-Achse e.v.

Landrat Olaf Meinen

Partei	Mitglied
SPD	Hinrich Busker

Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (EWE)

Landrat Olaf Meinen

Vertreter: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (1 Sitz)	Johannes Kleen	Alfred Meyer
CDU (1 Sitz)	Friedhelm Jelken	Roelf Odens

Verbandsausschuss der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (EWE)

Landrat Olaf Meinen

Vertreter: Johannes Kleen, Friedhelm Jelken

Förderkreis Hochschule in Ostfriesland

Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
SPD	Hans Terfehr	Hinrich Trauernicht

Grundstücksverkehrsausschuss

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (1 Sitz)	Hinrich Busker	Hermann Akkermann
CDU (1 Sitz)	Roelf Odens	Udo Weilage Siebelt Fohrden

Vorstand des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleiches

Landrat Olaf Meinen

Mitgliederversammlung des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleiches

Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
SPD (1 Sitz)	Johannes Kleen	Alfred Meyer

Verwaltungsrat der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland AÖR

Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert

Partei	Mitglied
SPD (1 Sitz)	Alfred Meyer

Aufsichtsrat der Kreisbahn Aurich GmbH

Landrat Olaf Meinen

Vertreter: Erster Kreisrat Dr. Puchert

Parteien	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (2 Sitze)	Alfred Jacobsen Hinrich Röben	Wiard Siebels Hans Terfehr
CDU (2 Sitze)	Hilko Gerdes Arnold Gossel	Hinrich Tjaden Bodo Bargmann
FW/FDP/Feldmann (1 Sitz)	Rainer Feldmann	Wilhelm Strömer Hilko Trei

AKSBG (1 Sitz)	Helmut Roß	Franz Constant
--------------------------	------------	----------------

Grundmandat

AfD	Jan-Adolf Looden	Holger Looden
BWM	Hans-Gerd Meyerholz	Petra Wirsik Agnes Bracklo
GRÜNE	Gila Altmann	Angelika Albers Beate Jeromin-Oldewurtel
DIE LINKE.	Blanka Seelgen	Reinhard Warmulla

Gesellschafterversammlung der Kreisbahn Aurich GmbH

Landrat Olaf Meinen

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landesbühne Nds.-Nord

Landrat Olaf Meinen

Vertreter: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert

Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
SPD (1 Sitz)	Hans Terfehr	Hinrich Trauernicht

Landschaftsversammlung der Ostfriesischen Landschaft

Partei	Mitglieder
SPD (7 Sitze)	Hinrich Albrecht Antje Harms Angela Harm-Rehrmann Barbara Kleen Alfred Meyer Hans Terfehr Johann Saathoff
CDU (5 Sitze)	Hermann Reinders Gerhard Rinderhagen Bernd Hinrichs Dieter Dirksen Hayo Wolters
FW/FDP/Feldmann (2 Sitze)	Hayo Moroni Sarah Buss
AKSBG (2 Sitze)	Jochen Beekhuis Albert Janßen
AfD (1 Sitz)	Jan-Adolf Looden
BWM (1 Sitz)	Agnes Bracklo
GRÜNE (1 Sitz)	Gunnar Ott
DIE LINKE. (1 Sitz)	Reinhard Warmulla

Marschenrat zur Förderung der Forschung im Küstengebiet

Partei	Delegierter	stellv. Delegierter
SPD (1 Sitz)	Hinrich Röben	Kuno Behrends

Geschafterversammlung der Nds. Landgesellschaft mbH

Landrat Olaf Meinen

Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages (NLT)

Landrat Olaf Meinen

Vertreter: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert

Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
SPD (1 Sitz)	Erwin Sell	Antje Harms

Verbandsversammlung Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)

Landrat Olaf Meinen

Vertreter: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (1 Sitz)	Ingeborg Kleinert	Hinrich Röben

Oldenburgisch-Ostfriesischer Zweckverband zur Beseitigung von Tierkörpern

Landrat Olaf Meinen

Vertreter: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert

Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
SPD (1 Sitz)	Hinrich Busker	Antje Harms

Aufsichtsrat der Ostfriesland Tourismus GmbH (Leer)

Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
SPD (1 Sitz)	Sascha Pickel	Ludwig Beninga

Geschafterversammlung der Ostfriesland Tourismus GmbH (Leer)

Landrat Olaf Meinen

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (1 Sitz)	Sascha Pickel	Hans Terfehr
CDU (1 Sitz)	Hermann Reinders	Hinrich Tjaden

Aufsichtsrat der Ostfriesland Touristik GmbH (Aurich)

Landrat Olaf Meinen		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (1 Sitz)	Sascha Pickel	Hans Terfehr
CDU (1 Sitz)	Hermann Reinders	Hinrich Tjaden
AKSBG (1 Sitz)	Helmut Roß	Franz Constant

Gesellschafterversammlung der Ostfriesland Touristik GmbH (Aurich)

Landrat Olaf Meinen

AWO Kinder, Jugend und Familie Weser-Ems GmbH - Beirat der psychologischen Beratungsstelle Aurich

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (1 Sitz)	Ingeborg Kleinert	Anita Biller
CDU (1 Sitz)	Gerhard Rinderhagen	Theo Frerichs

Seehundaufzuchtstation – Mitgliederversammlung -

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (1 Sitz)	Barbara Kleen	Julia Feldmann
CDU (1 Sitz)	Roelf Odens	Gerhard Rinderhagen

Seehundaufzuchtstation - Vorstand

Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
SPD (1 Sitz)	Barbara Kleen	Julia Feldmann

Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (9 Sitze)	Hermann Akkermann Erich Harms Hinrich Trauernicht Barbara Kleen Johannes Kleen Ingeborg Kleinert Angela Harm-Rehrmann Alfred Meyer Sascha Pickel	Alfred Jacobsen Antje Harms Julia Feldmann Hans Terfehr Hinrich Busker Kuno Behrends Erwin Sell
CDU (6 Sitze)	Bodo Bargmann Theo Frerichs Friedhelm Jelken Roelf Odens Gerhard Rinderhagen Hinrich Tjaden	Sven Behrens Udo Weilage Siebelt Fohrden Arnold Gossel Harald Tammen
AKSBG (3 Sitze)	Helmut Roß Franz Constant Hermann Ihnen	Hilde Ubben Johann Wienbeucker
FW/FDP/Feldmann (2 Sitze)	Wilhelm Strömer Rainer Feldmann	Hilko Trei Gerhard Hoffmann
AfD (2 Sitze)	Holger Looden Jan-Adolf Looden	Johannes Tyedmers Detlef Stauß
GRÜNE (1 Sitz)	Gila Altmann	Angelika Albers
BWM (1 Sitz)	Petra Wirsik	Agnes Bracklo
DIE LINKE. (1 Sitz)	Reinhard Warmulla	Blanka Seelgen
<u>Vertreter der Stadt Aurich:</u>		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD/GAP (1 Sitz)	Rolf-Werner Blesene	Ingeborg Hartmann-Seibt
CDU/FDP (1 Sitz)	Jabine Janssen	Artur Mannott
GFA (1 Sitz)	Werner Kranz	Hans-Gerd Meyerholz
AWG (1 Sitz)	Dore Löschen	Johann Reiter

Nachrichtlich:

Vertreter der Stadt Norden:		
Bürgermeister Heiko Schmelzle		Vertreter: N. N.
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
CDU/ZOB (1 Sitz)	Wolfgang Sikken	Johannes Wallow
SPD (1 Sitz)	Theo Wimberg	Bettina Behnke
Grüne (1 Sitz)	Karin Albers	Helmut Fischer-Joost

Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden

Landrat Olaf Meinen	
Partei	Mitglieder
SPD (3 Sitze)	Jochen Beekhuis Antje Harms Hinrich Röben
CDU (2 Sitze)	Hilko Gerdes Hermann Reinders
FW/FDP/Feldmann (1 Sitz)	Hayo Moroni
GRÜNE (1 Sitz)	Beate Jeromin-Oldewurtel
AKSBG (1 Sitz)	Johann Wienbeucker
AfD (1 Sitz)	Holger Looden

Nachrichtlich:

Vertreter der Stadt Norden:	
CDU/ZOB (1 Sitz)	Heiko Schmelzle
SPD (1 Sitz)	Alfred Jacobsen

Geschafterversammlung der Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade (VEJ)

Landrat Olaf Meinen	Vertreter: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert	
Partei	Mitglied	stellv. Mitglied

	Hans Terfehr	Sascha Pickel
--	--------------	---------------

Verbandsausschuss Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)

Landrat Olaf Meinen

Verbandsversammlung Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)

Landrat Olaf Meinen

Jagdbeirat

Kreisjägermeister	Dr. Peter Lienau 26506 Norden
Vertreter der Landwirtschaft	Peter Habbena 26736 Krummhörn
Vertreter der Forstwirtschaft	Uwe Grimm 26524 Lütetsburg
Vertreter der Jagdgenossenschaften	Peter Dirksen 26624 Südbrookmerland
Vertreter des Naturschutzes	Bruno Ubben 26624 Südbrookmerland
Vertreter der anerkannten Landesjägerschaft	Gernold Lengert 26605 Aurich
Vertreter des Beratungsförstamtes	Eckart Janßen Niersächsisches Forstamt Neuenburg 26340 Zetel

Geschäftsordnung

für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und Beiräte des Landkreises Aurich vom 16.11.2016.

I. Abschnitt Kreistag

§ 1

Fraktionen und Gruppen

- (1) Jede Fraktion und jede Gruppe hat eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine/einen oder mehrere stellvertretende(n) Vorsitzende(n). Die Bildung einer Fraktion oder Gruppe ist der Landrätin/dem Landrat von der/dem Vorsitzenden der Fraktion oder Gruppe schriftlich anzuzeigen. Die Mitteilung muss die genaue Bezeichnung der Fraktion oder Gruppe, die Namen

der/des Vorsitzenden der Fraktion oder Gruppe, ihrer/seiner Stellvertreterinnen/Stellvertreter und aller der Fraktion oder Gruppe angehörenden Kreistagsabgeordneten enthalten. Änderungen sind der Landrätin/dem Landrat unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

- (2) Die Bildung von Fraktionen und Gruppen sowie Änderungen werden mit der schriftlichen Mitteilung an die Landrätin/den Landrat wirksam.
- (3) Unterhält die Fraktion oder Gruppe eine Geschäftsstelle, sind der Landrätin/dem Landrat auch die Anschrift der Geschäftsstelle sowie die zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitarbeiter der Fraktion oder Gruppe sowie evtl. Änderungen mitzuteilen.
- (4) Den Fraktionen und Gruppen werden im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung sowie für die Aufwendungen aus einer öffentlichen Darstellung ihrer Auffassungen in Angelegenheiten des Landkreises gewährt. Über die Verwendung der Zuwendungen im jeweiligen Haushaltsjahr ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen, der jeweils bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres der Landrätin/dem Landrat zuzuleiten ist.

§ 2

Form der Einberufung des Kreistages und Ladungsfrist

- (1) Die Ladung erfolgt grundsätzlich elektronisch, indem die Einladung unter Beifügung der Tagesordnung in das Kreistagsinformationssystem eingestellt wird. Kreistagsabgeordnete, die einer elektronischen Ladung schriftlich widersprochen haben, werden schriftlich geladen. Bei der Aufstellung der Tagesordnung ist § 5 zu beachten. Jeder Verhandlungsgegenstand muss besonders bezeichnet sein.
- (2) Die Ladungsfrist für Sitzungen des Kreistages beträgt sieben Tage. In Eilfällen kann die Ladungsfrist auf 24 Stunden abgekürzt werden. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Einladung in Eilfällen zwei Tage, im Übrigen acht Tage vor der Sitzung in das Kreistagsinformationssystem eingestellt worden ist. Im Falle einer schriftlichen Ladung gilt die Frist als gewahrt, wenn die Ladung in Eilfällen zwei Tage, im Übrigen acht Tage vor der Sitzung zur Post gegeben worden ist. Auf eine Abkürzung der Ladungsfrist ist in den Ladungen hinzuweisen.

§ 3

Öffentlichkeit

- (1) An öffentlichen Sitzungen des Kreistages können Zuhörerinnen und Zuhörer nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen; Pressevertretern sind besondere Sitze zuzuweisen.
- (2) Zuhörerinnen und Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Verhandlungen zu beteiligen. Sie dürfen auch im Übrigen die Verhandlungen nicht stören, insbesondere keine Zeichen des Beifalls oder des Missfallens geben. Zuhörerinnen und Zuhörer, die die Ordnung stören, können von der/dem Vorsitzenden aus dem Sitzungssaal verwiesen werden.

§ 4

Sitzungsleitung

- (1) Die/der Vorsitzende hat die Sitzungen unparteiisch zu leiten. Sie/er ruft die Verhandlungsgegenstände auf und stellt sie zur Beratung. Will sie/er zu einem

Verhandlungsgegenstand selbst Stellung nehmen, so soll sie/er den Vorsitz für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung dieses Gegenstandes abgeben.

- (2) Sind die/der Vorsitzende und ihre/seine Vertreterinnen oder Vertreter verhindert, so wählt der Kreistag unter dem Vorsitz der/des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Kreistagsabgeordneten für die Dauer der Verhinderung, längstens für die Dauer der Sitzung, eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus seiner Mitte.

§ 5 Sitzungsverlauf

Regelmäßiger Sitzungsverlauf:

- a) Eröffnung der Sitzung
- b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- c) Feststellung der Tagesordnung
- d) Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung
- e) Einwohnerfragestunde
- f) Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten Verhandlungsgegenstände, dazu jeweils Bericht über Vorschläge der Ausschüsse des Kreistages
- g) Anregungen und Beschwerden
- h) Bericht der Landrätin/des Landrats über wichtige Angelegenheiten
- i) Anfragen
- j) Einwohnerfragestunde
- k) nichtöffentliche Sitzung
- l) Schließung der Sitzung

§ 6 Sachanträge

- (1) Anträge zur Aufnahme eines bestimmten Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung sind schriftlich an die Landrätin/den Landrat zu richten. Sie sind bei der Aufstellung der Tagesordnung nur dann zu berücksichtigen, wenn sie spätestens am 14. Tag vor der nächsten Sitzung des Kreistages bei der Landrätin/dem Landrat eingegangen sind.
- (2) Ein später eingegangener Antrag ist in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn dieser als Dringlichkeitsantrag gekennzeichnet wurde und die Voraussetzungen des § 7 vorliegen.
- (3) Der Kreistag entscheidet grundsätzlich abschließend über Sachanträge. Er hat darüber hinaus die Möglichkeit darüber zu entscheiden, welchem Ausschuss der Antrag, der in die Tagesordnung aufgenommen worden ist, zur Vorbereitung überwiesen werden soll. Findet innerhalb eines Monats nach Eingang eines Antrages keine Kreistagsitzung statt, kann der Kreisausschuss anstelle des Kreistages über die Ausschussüberweisung entscheiden. Hiervon ist dem Kreistag in der folgenden Sitzung Kenntnis zu geben.
- (4) Die/der Vorsitzende kann verlangen, dass mündlich gestellte Anträge zu Gegenständen, die auf der Tagesordnung stehen, bis zur Abstimmung schriftlich vorgelegt werden.
- (5) Anträge auf Aufhebung von Beschlüssen früherer Sitzungen dürfen in die Tagesordnung nur aufgenommen oder in der Sitzung gestellt werden, wenn der Kreisausschuss einen entsprechenden Beschluss empfiehlt oder die Beschlussfassung des Kreistages mehr als 6

Monate zurückliegt. Dies gilt nicht, wenn sich die Sach- und Rechtslage wesentlich verändert hat.

§ 7 Dringlichkeitsanträge

- (1) Dringlichkeitsanträge müssen vor Eintritt in die Tagesordnung eingebracht sein. Das sind Angelegenheiten, deren Entscheidung unter Beachtung der einzuhaltenden Ladungsfrist, insbesondere auch unter Berücksichtigung der abgekürzten Ladungsfrist, nicht bis zur nächsten Kreistagssitzung aufgeschoben werden kann, ohne dass Nachteile entstehen, die nicht wieder beseitigt werden können.
- (2) Der Antrag ist auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die Dringlichkeit vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder anerkannt wird. Eine Aussprache über die Dringlichkeit darf sich nicht mit dem Inhalt des Antrages, sondern nur mit der Prüfung der Dringlichkeit beschäftigen.
- (3) Soll über den Antrag in der Sache noch in der laufenden Sitzung des Kreistages beschlossen werden, ist die Sitzung zur Vorbereitung durch den Kreisausschuss zu unterbrechen.

§ 8 Änderungsanträge

- (1) Zu jedem Punkt der Tagesordnung können bis zur Abstimmung Änderungsanträge gestellt werden. Wird ein Änderungsantrag angenommen, so gilt der veränderte Antrag als neue Verhandlungsgrundlage.
- (2) Die/der Vorsitzende kann verlangen, dass mündlich gestellte Änderungsanträge bis zur Abstimmung schriftlich vorgelegt werden.

§ 9 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Jedes Kreistagsmitglied kann während der Sitzung Anträge zur Geschäftsordnung stellen. Hierher gehören insbesondere Anträge auf:
 - a) Schluss der Debatte und Schließen der Rednerliste; diese Anträge können nur von Kreistagsmitgliedern gestellt werden, die zu dem Punkt nicht zur Sache gesprochen haben
 - b) Vertagung
 - c) Übergang zur Tagesordnung
 - d) Verweisung an einen Ausschuss
 - e) Unterbrechung der Sitzung
 - f) Nichtöffentliche Behandlung der Angelegenheit
 - g) Verlängerung der Redezeit
 - h) Zulassung mehrmaligen Sprechens
 - i) Nichtbefassung
- (2) Auf einen Antrag zur Geschäftsordnung gibt die/der Vorsitzende zuerst der Antragstellerin/dem Antragsteller das Wort zur Begründung und je einer/einem Abgeordneten der Fraktionen oder Gruppen sowie der Landrätin/dem Landrat die Gelegenheit zur Stellungnahme. Sie/er bringt darauf den Antrag zur Entscheidung durch den Kreistag.

§ 10 **Zurückziehen von Anträgen**

Anträge zu einem Beratungsgegenstand, der auf der Tagesordnung steht, können bis zur Abstimmung von der Antragstellerin/dem Antragsteller jederzeit zurückgezogen werden.

§ 11 **Beratung**

- (1) Ein Kreistagsmitglied darf nur sprechen, wenn ihr/ihm von der/dem Vorsitzenden das Wort erteilt wird. Es darf nur zur Sache gesprochen werden. Zwischenfragen sind nur mit Zustimmung der/des Sprechenden zulässig.
 - (2) Wird das Wort gewünscht, muss sich das Kreistagsmitglied durch Erheben der Hand bemerkbar machen.
 - (3) Die/der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen, indem sie/er den Namen des Kreistagsmitgliedes aufruft. Wird das Wort gleichzeitig von mehreren Kreistagsmitgliedern gewünscht, entscheidet die/der Vorsitzende über die Reihenfolge. Bei Wortmeldungen "zur Geschäftsordnung" ist das Wort außerhalb der Reihenfolge zu erteilen, sobald die jeweilige Rednerin/der jeweilige Redner ihre/seine Ausführungen beendet hat.
 - (4) Die/der Vorsitzende kann zur Wahrnehmung der ihr/ihm nach § 63 NKomVG obliegenden Befugnisse jederzeit das Wort nehmen.
 - (5) Die Landrätin/der Landrat und die weiteren Beamtinnen und Beamten auf Zeit sind auf Ihr Verlangen zum Gegenstand der Verhandlung zu hören. Die/der Vorsitzende kann ihnen zur tatsächlichen oder rechtlichen Klarstellung des Sachverhalts auch außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldung das Wort erteilen.
 - (6) Für Wortbeiträge ist grundsätzlich das Rednerpult zu nutzen, Ausnahmen kann der Vorsitzende zulassen. Die Redner erheben sich beim Sprechen; sie dürfen in ihren Ausführungen nicht unterbrochen werden. Erhebt sich die/der Vorsitzende, so hat die Rednerin/der Redner ihre/seine Ausführungen zu unterbrechen.
 - (7) Die Gesamtredezeit beträgt pro Fraktion und Gruppe bis zu zehn Minuten pro Tagesordnungspunkt. Die/der Vorsitzende kann die Redezeit verlängern. Bei Widerspruch beschließt der Kreistag über die Verlängerung der Redezeit.
 - (8) Jedes Kreistagsmitglied darf grundsätzlich zu einem Antrag nur einmal sprechen; ausgenommen hiervon sind:
 - a) das Schlusswort der Antragstellerin/des Antragstellers unmittelbar vor der Abstimmung
 - b) Richtigstellung offener Missverständnisse
 - c) Anfragen zur Klärung von Zweifelsfragen
 - d) Anträge und Einwendungen zur Geschäftsordnung
 - e) Wortmeldungen der Landrätin/des Landrates gemäß Absatz 5
- Die/der Vorsitzende kann im Einzelfall zulassen, dass ein Kreistagsmitglied mehr als einmal zu einer Sache sprechen darf. Bei Widerspruch entscheidet der Kreistag.
- (9) Während der Aussprache über einen Punkt der Tagesordnung sind nur die folgenden Anträge zulässig:

- a) Anträge zur Geschäftsordnung
- b) Änderungsanträge
- c) Zurückziehen von Anträgen.

§ 12 **Anhörungen**

- (1) Beschließt der Kreistag, anwesende Sachverständige zum Gegenstand der Beratung zu hören, gilt § 11 Absatz 7 entsprechend.
- (2) Beschließt der Kreistag, anwesende Einwohnerinnen oder Einwohner des Landkreises zum Gegenstand der Beratung zu hören, gilt § 11 Absatz 7 entsprechend. Eine Diskussion mit den Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohnern findet nicht statt.

§ 13 **Persönliche Bemerkungen**

Einem Kreistagsmitglied, das sich zu einer persönlichen Bemerkung zu Wort gemeldet hat, ist das Wort auch nach Schluss der Beratung zu erteilen. Das Kreistagsmitglied darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen das Kreistagsmitglied gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Es darf nicht länger als drei Minuten sprechen.

§ 14 **Verstöße**

- (1) Persönliche Angriffe und Beleidigungen sind von der/dem Vorsitzenden sofort zu rügen.
- (2) Verstößt ein Kreistagsmitglied gegen die Bestimmungen der Geschäftsordnung, so kann die/der Vorsitzende ihm unter Nennung des Namens "zur Ordnung", falls es vom Verhandlungsgegenstand abschweift, "zur Sache" rufen. Folgt das Kreistagsmitglied dieser Ermahnung nicht, so kann die/der Vorsitzende ihm nach nochmaliger Warnung das Wort entziehen. Ist einem Kreistagsmitglied das Wort entzogen, so darf es zu diesem Punkt der Tagesordnung nicht mehr sprechen. § 11 Abs. 5 bleibt unberührt.
- (3) Wird die Ordnung in einer Sitzung gestört und gelingt es der/dem Vorsitzenden nicht, sie wieder herzustellen, so kann sie/er die Sitzung unterbrechen; sie/er kann sie nach Beratung mit den Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppen aufheben.

§ 15 **Abstimmung**

- (1) Der Beratung folgt in der Regel die Abstimmung. Anträge, über die abgestimmt werden soll, sollen vor der Abstimmung im Wortlaut verlesen werden. Die/der Vorsitzende entscheidet über die Reihenfolge der Abstimmung; über den weitergehenden Antrag ist zuerst abzustimmen. Im Zweifel entscheidet der Kreistag, welches der weitergehende Antrag ist. Anträge zur Geschäftsordnung haben Vorrang.
- (2) Abgestimmt wird grundsätzlich durch Erheben der Hand, in Zweifelsfällen durch Aufstehen. Der/dem Vorsitzenden bleibt es überlassen, Ausnahmen zum Abstimmungsverfahren zuzulassen,

eine Auszählung der Stimmen vorzunehmen und das genaue Stimmenverhältnis festzulegen. Die Auszählung muss erfolgen, wenn der Kreistag dies vor der Abstimmung beschließt.

- (3) Die/der Vorsitzende stellt die Fragen so, dass der Kreistag seine Beschlüsse mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen fasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht mit.
- (4) Grundsätzlich wird offen abgestimmt. Soweit gesetzlich nicht vorgeschrieben, findet eine namentliche Abstimmung nur auf Antrag von mindestens einem Drittel der anwesenden Kreistagsmitglieder statt.
- (5) Über geheime Abstimmung wird mit Mehrheit beschlossen, geheime Abstimmung hat den Vorrang vor namentlicher Abstimmung. Das Ergebnis einer geheimen Abstimmung wird durch zwei von der/dem Vorsitzenden zu bestimmenden Kreistagsmitgliedern festgestellt und der/dem Vorsitzenden mitgeteilt, die/der es bekannt gibt.

§ 16 Anfragen

- (1) Jede/Jeder Kreistagsabgeordnete kann Anfragen, die kreisbezogene Angelegenheiten betreffen, stellen. Anfragen, die in der Kreistagssitzung beantwortet werden sollen, müssen fünf Tage vor der Kreistagssitzung bei der Landrätin/dem Landrat schriftlich eingereicht sein. Die Anfragen werden von der Landrätin/dem Landrat mündlich beantwortet. Eine Aussprache über die Beantwortung der Anfragen findet nicht statt. Eine Zusatzfrage des Fragestellers ist zulässig. Die/der Vorsitzende kann weitere Zusatzfragen zur Sache zulassen. Die Fragen und Antworten werden in das Protokoll aufgenommen. Ist die Antwort nicht schriftlich vorbereitet, so wird ihr wesentlicher Inhalt aufgenommen. Das gleiche gilt für Zusatzfragen.
- (2) Im Übrigen sind Anfragen schriftlich an die Landrätin/den Landrat zu richten. Sie werden von der Landrätin/dem Landrat schriftlich beantwortet. Für mündliche Antworten gilt Absatz 1 Sätze 4 bis 9 entsprechend. Eine schriftliche Antwort kann allen Kreistagsabgeordneten in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben werden.

§ 17 Protokoll

- (1) Die Landrätin/der Landrat ist für das Protokoll verantwortlich. Sie/er bestimmt die Protokollführerin oder den Protokollführer. Zur Anfertigung des Protokolls kann die Beratung auf Tonband aufgenommen werden. Das Tonband ist nach Genehmigung des Protokolls zu löschen.
- (2) Im Protokoll werden die wesentlichen Inhalte der Verhandlungen festgehalten, ein Wortprotokoll ist ausgeschlossen. Aus ihm muss ersichtlich sein, wann und wo die Sitzung stattgefunden hat, wer an ihr teilgenommen hat, welche Gegenstände verhandelt, welche Beschlüsse gefasst und welche Wahlen angenommen worden sind. Die Abstimmungsergebnisse sind festzuhalten. Jedes Kreistagsmitglied kann verlangen, dass aus dem Protokoll hervorgeht, wie es abgestimmt hat; dies gilt nicht bei geheimer Stimmabgabe.
- (3) Das Protokoll ist von der/dem Vorsitzenden, der Landrätin/dem Landrat und der Protokollführerin/dem Protokollführer zu unterzeichnen. Es ist allen Kreistagsmitgliedern alsbald, grundsätzlich spätestens nach 14 Tagen, nach jeder Sitzung zu übersenden. Einwendungen gegen das Protokoll dürfen sich nur gegen die Richtigkeit der Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs und des Inhalts der Beschlüsse richten. Der Kreistag beschließt über die Genehmigung des

Protokolls. Werden gegen die Fassung des Protokolls Einwendungen erhoben, die sich nicht durch Erklärungen der Protokollführerin/des Protokollführers oder der Landrätin/des Landrats beheben lassen, entscheidet der Kreistag. Die Redebeiträge sind nach Möglichkeit der Verwaltung zur Protokollerstellung zu überlassen.

- (4) Über die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Kreistages vor Ablauf der Wahlperiode beschließt der Kreisausschuss.

§ 18

Einwohnerfragestunde

- (1) Am Anfang und am Ende einer öffentlichen Kreistagssitzung kann eine Einwohnerfragestunde stattfinden. Die Fragestunde wird von der/dem Vorsitzenden geleitet. Sie soll jeweils 30 Minuten nicht überschreiten.
- (2) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Beratungsgegenständen der Kreistagssitzung und anderen Angelegenheiten des Landkreises stellen. Die Fragestellerin/der Fragesteller kann bis zu zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand ihrer/seiner ersten Frage beziehen müssen, stellen. Die Redezeit ist auf fünf Minuten begrenzt.
- (3) Die Fragen werden von der Landrätin/dem Landrat oder der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden beantwortet. Eine Diskussion findet nicht statt.

II. Abschnitt Kreisausschuss

§ 19

Geschäftsgang und Verfahren des Kreisausschusses

- (1) Für Geschäftsgang und Verfahren des Kreisausschusses gelten die Vorschriften des I. Abschnittes für den Kreistag mit Ausnahme von § 11 Abs. 6 S. 1, § 11 Abs. 8, § 12 und § 18 entsprechend, soweit nicht gesetzliche oder Bestimmungen dieser Geschäftsordnung dem entgegenstehen. Einladungen und Tagesordnungen des Kreisausschusses sind allen übrigen Kreistagsabgeordneten nachrichtlich zuzuleiten. Im Falle des § 7 Abs. 3 kann die Landrätin/der Landrat den Kreisausschuss für die Sitzungspause des Kreistages einberufen.
- (2) Die Landrätin/der Landrat hat das Recht, Mitarbeiter/innen der Verwaltung zu einzelnen Punkten vortragen zu lassen. Der Kreisausschuss kann durch Beschluss widersprechen.
- (3) Auf Antrag von mindestens 2 Mitgliedern des Kreisausschusses ist namentlich abzustimmen.

§ 20

Zusammenwirken der Ausschüsse des Kreistages mit dem Kreisausschuss

Der Kreisausschuss nimmt, soweit erforderlich, zu den Beratungsergebnissen der Ausschüsse des Kreistages Stellung.

§ 21

Protokoll des Kreisausschusses

Das Protokoll über die Sitzungen des Kreisausschusses wird allen Kreistagsmitgliedern übersandt. Das Protokoll ist vertraulich zu behandeln.

III. Abschnitt Ausschüsse

§ 22

Geschäftsgang und Verfahren der Ausschüsse und Beiräte

- (1) Für Geschäftsgang und Verfahren der Ausschüsse des Kreistages und der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften gelten die Vorschriften des I. Abschnittes für den Kreistag entsprechend, soweit nicht gesetzliche oder Bestimmungen dieser Geschäftsordnung dem entgegenstehen.
- (2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel öffentlich. Ausschüsse können zu einer nichtöffentlichen Sitzung geladen werden, wenn die Tagesordnung nur Verhandlungsgegenstände aufführt, die in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln sind.
- (3) Einladungen und Tagesordnungen für Ausschusssitzungen sind allen übrigen Kreistagsabgeordneten nachrichtlich zuzuleiten.
- (4) Für jedes Ausschussmitglied wird eine Vertreterin/ein Vertreter bestimmt. Die Fraktionen und Gruppen können bestimmen, dass sich die Vertreterinnen und Vertreter untereinander vertreten. Für den Fall, dass in einem Ausschuss alle Vertreterinnen und Vertreter einer Fraktion/Gruppe verhindert sind, können anderer nicht dem Ausschuss angehörende Mitglieder der jeweiligen Fraktion/Gruppe die Ausschussmitglieder vertreten.

§ 23

Unterausschüsse

- (1) Unterausschüsse können gebildet werden zur intensiven Behandlung einzelner Tagesordnungspunkte. Der Unterausschuss ist befugt eigene Beschlussempfehlungen abzugeben. Der Kreistag entscheidet auf Vorschlag der Ausschüsse über die Bildung eines Unterausschusses.
- (2) Für die Bildung und das Verfahren gelten grundsätzlich die Vorschriften für die Ausschüsse entsprechend. Der Ausschuss kann durch Beschluss hiervon abweichen.

IV. Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 24

Außerkräfttreten der Geschäftsordnung

Der Kreistag und der Kreisausschuss können für die Dauer einer Sitzung oder für einzelne Verhandlungsgegenstände die Aufhebung oder Änderung von Bestimmungen dieser Geschäftsordnung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen, stimmberechtigten Mitgliederzahl beschließen.

**§ 25
Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt am 16.11.2016 in Kraft .

Satzung

über Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Fahrtkostenvergütung und Erstattung von Verdienstausschlag für Kreistagsabgeordnete, Ehrenbeamte und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen und Beiräten des Kreistages des Landkreises Aurich vom 13. Dezember 2016.

Aufgrund § 55 Nds. Kommunalverfassungsgesetz hat der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 folgende Satzung beschlossen:

[Zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Fahrtkostenvergütung und Erstattung von Verdienstausschlag für Kreistagsabgeordnete, Ehrenbeamte und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen und Beiräten des Kreistages des Landkreises Aurich vom 13. Dezember 2016, welche am 5. März 2019 vom Kreistag des Landkreises Aurich beschlossen, am 8. März 2019 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden verkündet wurde und am 9. März 2019 in Kraft getreten ist.]

§ 1

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeld für Kreistagsabgeordnete

- (1) Die Kreistagsabgeordneten erhalten eine Aufwandsentschädigung von monatlich 160 €.
- (2) Daneben erhalten die Kreistagsabgeordneten für die Teilnahme an den Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der Kreistagsausschüsse, der Fraktionen und der Ausschüsse, die auf Grund besonderer Rechtsvorschriften gebildet wurden, ein Sitzungsgeld von 40 € je Sitzung.
- (3) Muss der Abgeordnete aus Anlass der Sitzung außerhalb seines Wohnortes übernachten, erhält er ein Übernachtungsgeld nach dem Bundesreisekostengesetz. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, ist auf höchstens 20 Sitzungen jährlich begrenzt.
- (4) Für sonstige Sitzungen und Besprechungen, die auf Beschluss des Kreistages oder des Kreisausschusses durchgeführt werden, gelten die Absätze 2 und 3, sowie die §§ 3 bis 5 entsprechend, soweit von anderer Seite hierfür keine Entschädigung gezahlt wird. Gleiches gilt für die Teilnahme an Sitzungen von Gremien, wie Gesellschafterversammlungen, Mitgliederversammlungen, Aufsichtsräten, Beiräten und Vorständen von Kapitalgesellschaften, Vereinen, Stiftungen und Genossenschaften, in welche die Kreistagsabgeordneten vom Kreistag gewählt bzw. entsandt wurden.
- (5) Die Aufwandsentschädigung umfasst den Ersatz der notwendigen Auslagen mit Ausnahme der Fahrtkosten nach § 4 dieser Satzung, unbeschadet der Regelung über die Reisekosten in § 5 dieser Satzung.

§ 2

Besondere Aufwandsentschädigung

- (1) Neben der Entschädigung nach § 1 dieser Satzung werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt.

1. an die stellv. Landräte

450 €

2. an die Fraktionsvorsitzenden	
ein Sockelbetrag je Fraktion	150 €
zusätzlich pro Fraktionsmitglied	12 €
3. Vorsitzender(r) des Kreistages	50 €

- (2) Die vorstehenden Aufwandsentschädigungen können jedoch nicht nebeneinander gewährt werden. Vereinigt ein Kreistagsabgeordneter mehrere der in Abs. 1 genannten Funktionen auf sich so erhält er von den zusätzlichen Aufwandsentschädigungen jeweils nur die Höchste.

§ 3

Verdienstauffall

- (1) Die Kreistagsabgeordneten haben Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalles, wenn dieser durch die Wahrnehmung ihres Mandats entsteht. Hierzu zählt die Teilnahme an Sitzungen in den Fällen des § 1 Abs. 2 und 4. Personen, die keinen Anspruch auf Verdienstauffall geltend machen können, denen aber im Bereich der Haushaltsführung oder im beruflichen Bereich ein besonderer Nachteil entsteht, können einen angemessenen Pauschalstundensatz als Ausgleich erhalten.
- (2) Den unselbständig tätigen Kreistagsabgeordneten wird auf Antrag der nachgewiesene Verdienstauffall erstattet, und zwar bis zum Höchstbetrag von 20 € je Stunde. Auf Wunsch des Kreistagsabgeordneten können dem Arbeitgeber das für die Dauer der Sitzungen weiter gewährte Arbeitsentgelt und die darauf entfallenden Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge bis zum Höchstbetrag nach Abs. 2 erstattet werden. Die Anforderung des Erstattungsbetrages muss jedoch durch den Arbeitgeber schriftlich erfolgen.
- (3) Selbstständig tätigen Kreistagsabgeordneten wird eine Verdienstauffallpauschale in Höhe von 9 € je Stunde gewährt.
- (4) Kreistagsabgeordnete, die („hauptberuflich“) einen Haushalt führen, haben einen Anspruch auf Zahlung eines Pauschalstundensatzes in Höhe von 9 €, wenn der Haushalt zwei oder mehr Personen umfasst, zu denen mindestens ein Kind unter 14 Jahren gehört oder wenn im Haushalt eine anerkannt pflegebedürftige Person betreut wird.
- (5) Kinderbetreuungskosten oder Betreuungskosten für eine anerkannt pflegebedürftige Person werden auf Nachweis erstattet, sofern eine Betreuung nicht durch Familienangehörige gewährleistet werden kann. Eine Erstattung nach Abs. 4 kann in diesen Fällen nicht geltend gemacht werden.
- (6) Besondere Nachteile im beruflichen Bereich werden auf Nachweis erstattet, wenn aus dringenden Gründen eine Hilfskraft, die nicht der Familie angehört, in Anspruch genommen wird. Eine Erstattung nach Abs. 3 kann in diesen Fällen nicht geltend gemacht werden.

§ 4

Fahrtkosten

Die Kreistagsabgeordneten erhalten Ersatz der Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort und zurück.

1. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel bis zu den Kosten der zweiten Klasse.
2. Bei Benutzung des eigenen Pkw eine Wegstreckenentschädigung von 0,30 je km.

§ 5

Reisekostenvergütung

- (1) Für Dienstreisen außerhalb des Kreisgebietes werden Reisekosten nach den für den Landrat geltenden Sätzen des Bundesreisekostengesetz gewährt. Für die Fahrkostenerstattung oder die Wegstreckenentschädigung gilt § 4 dieser Satzung entsprechend.
- (2) Die Genehmigung von Dienstreisen erteilt der Kreistag oder der Kreisausschuss; für Dienstreisen des Landrates ist keine Genehmigung erforderlich.

§ 6

Sitzungsgeld, Fahrtkosten und Reisekostenvergütung für nicht dem Kreistag angehörende Mitglieder in Kollegialorganen

- (1) Für nicht dem Kreistag angehörende Mitglieder in Ausschüssen des Kreistages gelten § 1 Abs. 2, sowie die §§ 4 und 5 entsprechend.
- (2) Für nicht dem Kreistag angehörende Mitglieder, die vom Kreistag in die in § 1 Abs. 4 S. 2 genannten Gremien gewählt bzw. entsandt wurden, gelten auf Antrag § 1 Abs. 2, sowie §§ 3, 4 und 5 entsprechend, sofern von anderer Seite keine Entschädigung gezahlt wird.

§ 7

Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige

- (1) Für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige werden die monatlichen Aufwandsentschädigungen wie folgt festgesetzt:

1. Kreisjägermeister	255 €
2. Besondere Vertreter des Kreisjägermeisters	170 €
3. Kreisnaturschutzbeauftragter	170 €
4. Kreisbildstellenleiter	170 €
5. Ausländerbeauftragter	115 €
6. Bienenwanderwart	85 €
- (2) Mit dieser Aufwandsentschädigung sind auch die Auslagen und der Verdienstaussfall der Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlichen Tätigen abgegolten.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die monatlichen Aufwandsentschädigungen werden unabhängig vom Beginn und Ende der Tätigkeit für einen Kalendermonat gezahlt.
- (2) Der Anspruch eines Kreistagsabgeordneten auf Aufwandsentschädigung entfällt bei Sitzverlust, Ruhen der Mitgliedschaft im Kreistag und für die Dauer des Ausschlusses.
- (3) Die Aufwandsentschädigung ermäßigt sich auf die Hälfte, wenn die Tätigkeit ununterbrochen länger als 3 Monate nicht ausgeübt wird. Als Tätigkeit gilt nicht die Durchführung von Fraktionssitzungen. Der Erholungsurlaub bleibt außer Betracht.
- (4) Nimmt ein Vertreter eine Funktion ununterbrochen länger als 3 Monate wahr, erhält er für die darüber hinausgehende Zeit 75 % der Aufwandsentschädigung des Vertretenden. Eine nach dieser Satzung an den Vertreter zu zahlende Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

- (5) Für die Tätigkeit als Vertreter/in des Landkreises Aurich in Gremien, wie Gesellschafter-, Mitgliederversammlungen, Aufsichtsräten, Beiräten und Vorständen von Kapitalgesellschaften, Vereinen, Stiftungen und Genossenschaften werden
- a) Geleistete Zahlungen im Sinne von § 1 Abs. 2
 - b) Verdienstausfall im Sinne von § 3
 - c) Fahrkostenersatz im Sinne von § 4

als angemessen angesehen. Sofern darüber hinaus Zahlungen geleistet werden, tritt eine Ablieferungspflicht an den Landkreis Aurich ein.

§ 9 Fälligkeit

- (1) Die Aufwandsentschädigungen werden monatlich im Voraus gezahlt.
- (2) Die übrigen Entschädigungen werden grundsätzlich nachträglich zum Vierteljahresabschluss gezahlt. Auf Antrag können Abschlagszahlungen gewährt werden.

§ 10 Sonderregelungen

Diese Satzung findet auf die Ausschussmitglieder keine Anwendung, die auf Grund ihrer hauptberuflichen Stellung an den Sitzungen teilnehmen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 1. November 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Fahrkostenvergütung und Erstattung von Verdienstausfall für Kreistagsabgeordnete, Ehrenbeamte und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen und Beiträgen des Kreistages des Landkreises Aurich vom 16. November 2016 außer Kraft.

Aurich, 13. Dezember 2016
Landkreis Aurich

Weber
Landrat

Hauptsatzung des Landkreises Aurich vom 01.11.2016

Aufgrund des § 12 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226) hat der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 16.11.2016 folgende Hauptsatzung beschlossen:

[Zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Aurich vom 16.11.2016, welche am 5. März 2019 vom Kreistag des Landkreises Aurich beschlossen, am 8. März 2019 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden verkündet wurde und am 9. März 2019 in Kraft getreten ist.]

§ 1

Name und Sitz

Der Landkreis führt den Namen Landkreis Aurich. Er hat seinen Sitz in Aurich.

§ 2

Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Das Wappen des Landkreises zeigt von blau und rot gespalten, einen goldenen Jungfrauenadler mit goldener Krone, begleitet oben von zwei goldenen sechszackigen Sporenrädern, unten von zwei goldenen Eicheln.
- (2) Die Flagge des Landkreises zeigt in drei gleich breiten Querstreifen die Farben Blau - Gold - Rot mit dem aufgelegten Kreiswappen.
- (3) Das Dienstsiegel enthält das Wappen und die Umschrift "Landkreis Aurich" Das vom Kreisgesundheitsamt geführte Dienstsiegel enthält den Zusatz "Gesundheitsamt", das vom Kreisveterinäramt geführte Dienstsiegel enthält den Zusatz "Veterinäramt".

§ 3

Kreisgebiet

Das Kreisgebiet besteht aus folgenden zum Landkreis gehörenden Gemeinden:

Städte:	Aurich Norden Norderney Wiesmoor	
Gemeinden:	Baltrum Dornum Großefehn Großheide Hinte	Ihlow Juist Krummhörn Südbrookmerland
Samtgemeinden:	Brookmerland mit den Mitgliedsgemeinden:	Leezdorf Marienhafe Osteel Rechtsupweg Upgant-Schott Wirdum

Hage
mit den Mitgliedsgemeinden: Berumbur
Hage
Hagermarsch
Halbmond
Lütetsburg

§ 4

Außenstelle der Kreisverwaltung

Der Landkreis Aurich unterhält in Norden eine Außenstelle der Kreisverwaltung.

§ 5

Abweichende Zuständigkeiten

Der Beschlussfassung des Kreistages bedürfen nicht

- a) Rechtsgeschäfte im Sinne des § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 250.000,00 € nicht übersteigt;
- b) Rechtsgeschäfte im Sinne des § 58 Abs. 1 Nr. 16 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 250.000,00 € nicht übersteigt;
- c) Verträge im Sinne des § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 25.000,00 € nicht übersteigt.

§ 6

Zusammensetzung des Kreisausschusses

Dem Kreisausschuss gehört/gehören die Erste Kreisrätin/der Erste Kreisrat sowie die Kreisrätin/der Kreisrat mit beratender Stimme an.

§ 7

Beamte auf Zeit

Die allgemeine Vertreterin/Der allgemeine Vertreter der Landrätin/des Landrates wird als Erste Kreisrätin/Erster Kreisrat und eine/ein weitere/weiterer leitende/r Beamtin/Beamte in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

§ 8

Vertretung der Landrätin/des Landrates bei Verhinderung der allgemeinen Vertreterin/des allgemeinen Vertreters

Die Landrätin/Der Landrat wird bei Verhinderung der allgemeinen Vertreterin/des allgemeinen Vertreters durch die Dezernentinnen/Dezernenten im Rahmen des vom Kreistag genehmigten Dezernatsverteilungsplanes für den Bereich des jeweiligen Dezernates vertreten.

§ 9

Anregungen und Beschwerden

- (1) Sind Anregungen und Beschwerden im Sinne des § 34 NKomVG (Antrag) von mehr als fünf Personen unterzeichnet, so ist von den Antragstellern eine Person zu benennen, die berechtigt ist, sie zu vertreten.
- (2) Die Landrätin/der Landrat kann der Antragstellerin/dem Antragsteller aufgeben, den Antrag in der für eine ordnungsgemäße Beratung erforderlichen Anzahl einzureichen. Die Beratung kann in diesen Fällen bis zur Einreichung der notwendigen Unterlagen ausgesetzt werden.
- (3) Anträge, die nicht Angelegenheiten des Landkreises Aurich betreffen, sind ohne Beratung von der Landrätin/vom Landrat unter Angabe der zuständigen Stelle zurückzugeben. Eingaben, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Ansichten etc.), sind ebenfalls ohne Beratung zurückzugeben.
- (4) Für die Prüfung von Anregungen und die Erledigung von Beschwerden ist der Kreisausschuss zuständig, es sei denn, sie betreffen Angelegenheiten, für die der Kreistag ausschließlich gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zuständig ist. Zur Vorbereitung der Erledigung können der Kreistag bzw. der Kreisausschuss Anträge zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überweisen.
- (5) Von einer Beratung eines Antrages soll abgesehen werden, wenn sein Inhalt einen Straftatbestand erfüllt oder wenn er gegenüber bereits erledigter Anträge kein neues Sachvorbringen enthält. Eine Beratung eines Antrages kann abgelehnt werden, wenn das Antragsbegehren Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahrens ist.
- (6) Die Landrätin/Der Landrat unterrichtet die Antragstellerin/den Antragsteller, wie der Antrag behandelt wurde.

§ 10

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen und Verordnungen des Landkreises Aurich werden im „Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden“ verkündet bzw. bekannt gemacht. Gleiches gilt für öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Aurich, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Tierseuchenbehördliche Verordnungen werden zusätzlich in den in Absatz 2 genannten Tageszeitungen veröffentlicht.
- (2) Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügungen werden im „Ostfriesischen Kurier“, in den „Ostfriesischen Nachrichten“ und in der „Ostfriesen-Zeitung“ (Lokalausgabe Aurich/Wittmund) bekannt gemacht.
- (3) Die ortsübliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Kreistages und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages erfolgt auf der Internetseite des Landkreises Aurich (<http://www.landkreis-aurich.de>). In den örtlichen Tageszeitungen „Ostfriesischer Kurier“, „Ostfriesische Nachrichten“ und „Ostfriesen-Zeitung“ (Lokalausgabe Aurich/Wittmund) erfolgt bis zum 31.12.2020 eine Hinweisbekanntmachung. Hierin werden Ort und Zeit der jeweiligen Sitzung mitgeteilt und unter Angabe der Internetadresse darauf hingewiesen, dass der vollständige Bekanntmachungstext inklusive Tagesordnung auf der Internetseite des Landkreises Aurich unter <http://www.landkreis-aurich.de> veröffentlicht wird. Außerdem wird auf die oben genannte Frist hingewiesen. Nach

Ablauf dieser Frist werden die ortsüblichen Bekanntmachungen ausschließlich im Internet und im Aushang des Kreishauses veröffentlicht. Für öffentliche Sitzungen der auf besonderen Rechtsvorschriften beruhenden Ausschüsse, Beiräte und vergleichbare Gremien gilt entsprechendes, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

- (4) Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im „Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden“, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 17.11.2011 in der Fassung der 1. Änderung vom 19.03.2014 außer Kraft.

Aurich, 16.11.2016

Landkreis Aurich

Weber
Landrat